

Der Bürgerbeteiligungsfonds

Als Promotorin für gesellschaftliches Engagement und Demokratie

Entwicklung wirtschaftlicher Perspektiven für Kommunen und Bürger

- **Kommunale Projekte – gemeinsam mit den Bürgern gestalten**
- **Kommunen entschulden, Investitionsstau beseitigen**
- **Mündelsichere und ertragreiche Kapitalanlage für die Bürger**
- **Neues Auftragsvolumen für den Mittelstand**

Die steuerpflichtige Stiftung für PPP-Projekte bzw. ÖPP-Projekte



innovativ: Die steuerpflichtige Stiftung als Projektträger

Der Bürgerbeteiligungsfonds (steuerpflichtige Stiftung) eröffnet neue Horizonte bei Projektfinanzierungen von Kommunen durch EINBINDUNG DER BÜRGER ALS KAPITALGEBER.

Der Bürgerbeteiligungsfonds als öffentlich private Partnerschaft (PPP-Modell) basiert auf einem Treuhandstiftungsmodell, das unternehmens- und stiftungsspezifische Vorteile mit einem gemeinsamen Treuhänder verbindet; zulässig nach den Gemeindeordnungen der Länder.

Gewinnfokussierte Projekte über Beteiligungsstiftungen sind bereits seit einigen Jahren in der Schweiz und Norditalien – vor allem bei Kulturprojekten – verwirklicht worden. Beispielsweise wurde das Nationalmuseum für Wissenschaft und Technologie in Mailand als öffentlich-rechtliche Einrichtung über eine Beteiligungsstiftung zukunftsfähig strukturiert.

In Deutschland stehen Stiftungsprojekte bei Kultureinrichtungen und erneuerbare Energien wie z. B. Solarparks im Fokus der Städte, Gemeinden und Regionalverbände, die neue Finanzierungs- und Wertschöpfungsmodelle suchen.

Die Carta Mensch Stiftung Deutschland, bietet Ihnen ein flexibles Modell in Form der Treuhandstiftung, je nach Gestaltung mit hohen steuerlichen Förderungen, die sich unmittelbar an den Bedürfnissen Ihrer Kommune und deren Bürger orientiert:

DER BÜRGERBETEILIGUNGSFONDS. DIE BÜRGER WERDEN ÜBER DIE KOMMUNEN ALS TREUHÄNDER DEN BÜRGERBETEILIGUNGSFONDS GEWINNBRINGEND IN KOMMUNALE PROJEKTE EINGEBUNDEN. Dies fördert sowohl das **Bürgerengagement** als auch die **Projektakzeptanz**. So kann der Spielraum der politisch verantwortlichen Handlungsträger, gestärkt werden.

Die wesentlichen Vorteile liegen in der Gestaltung INNOVATIVER STIFTUNGSSTRUKTUREN ZUR FINANZIERUNG VON LOKALEN UND REGIONALEN ZUKUNFTSPROJEKTEN. Projekte, die eine langfristige Renditeerwartung reflektieren, können mit dem Bürgerbeteiligungsfonds einfach und transparent finanziert werden. Die Einbindung von Darlehen oder Fördermitteln ist problemlos möglich.

Die Stiftung selbst besteht aus der **Kommune als Treuhänder und den Bürgern als aktive Mitglieder**. Gemeinnützige Bürgerstiftungen können problemlos eingebunden werden. Gewinne, die durch das Renditeprojekt in der gewerblichen Stiftung entstehen, können – nach Abzug der Finanzierungs- und Betriebskosten – als Anschubfinanzierung für weitere Projekte der Bürger oder Kommune zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeinnützige Stiftung kann die Erträge wiederum in lokale Projekte für Soziales, Kultur, Bildung oder Arbeit investieren. Durch die Kombination von steuerpflichtiger und gemeinnütziger Stiftung entsteht in einer inneren Logik ein Kreislauf von Geld und Vermögenswerten sowohl für die Kommune als auch die Bürgerschaft.

Mit einem Bürgerbeteiligungsfonds investieren Bürger lokal in werthaltige und renditestarke Zukunftsprojekte und nehmen am finanziellen Erfolg des Projektes in Form von langfristigen Kapitalrenditen teil.

Alle Beteiligte schaffen mit einem BÜRGERBETEILIGUNGSFONDS NEUE WIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN FÜR DIE ZUKUNFT IHRER HEIMATREGION. Kommunale Projekte werden unkompliziert, mit größtmöglicher Transparenz gegenüber dem Bürger sowie deren aktiver Beteiligung, neu justiert.

Auf diese Weise ist es möglich, wichtige Projekte, beispielsweise für erneuerbare Energien, regionale Wirtschaftsförderungsprojekte, Sicherung der regionalen Gesundheitsversorgung, gerade für den ländlichen Raum, langfristig kapitalisiert werden. Die Kommune und die Bürger agieren im Projekt autark – ohne Einflussnahme fremder Investoren.

Die wesentlichen Eckpunkte sind:

1. Wenn Bürger Geld in die eigene Kommune investieren, handelt es sich um eine Eigenfinanzierung. Daher entsteht keine Neuverschuldung.
2. STIFTUNGEN SIND MEZZANINES KAPITAL; d. h. Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter. Die Haftung wird privatwirtschaftlich abgedeckt und trifft nicht, wie bei fehlerhaften Projekten der Kommune, den Steuerzahler.

3. STEUERLICHE VORTEILE:

- Hohe Denkmalschutzabschreibungen
- Hohe Abschreibungen in Sanierungsgebieten
- Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von 2007.

Hohe steuerliche Förderung für Spenden und Einbringung von Kapital in gemeinnützige Stiftungen. *Dies gilt nicht nur für die Einkommensteuer, sondern auch für Körperschafts- und Gewerbesteuer. Bei der Einkommensteuer besteht die freiwählbare Verteilung des zugewendeten Kapitals auf zehn Jahre.* Dies ist ideal zur Dämpfung der kalten Progression.

4. STIFTUNGEN KÖNNEN RENTEN BEZAHLEN.

Sie eignen sich auch um eine günstige Krankenvorsorge, Rente und betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.

Aus diesem Grunde empfiehlt sich die *Einschaltung einer gemeinnützigen Stiftung neben der gewerblichen Stiftung.*

Nach den meisten Gemeindeordnungen der Länder besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen eine privat gegründete Stiftung in die Treuhandenschaft übernimmt und für die Bürger verwaltet. So z. B. in Baden- Württemberg die §§ 96,97 und 101 der Gemeindeordnung.

5. Vorteil für den Bürger: eine MÜNDELSICHERE KAPITALANLAGE, da die Kommunen nicht in die Insolvenz gehen können.

WEITERE VORTEILE

- Stärkung des Binnenumsatz durch gezielte Investitionen in kommunale Projekte. Dadurch Verminderung der Exportabhängigkeit. Auf diesem Weg können u. a. in ländlichen Gegenden neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden. Stärkung des Mittelstands und der heimischen Wirtschaft. (Beitrag für eine attraktive ländliche Region).
- Stiftungen können insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen als effektive Problemlöser eingesetzt werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu Sicherung der regionalen Gesundheitsversorgung oder bei der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum.
- Ebenso bieten sich ideale Möglichkeiten zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien als Beitrag zur Gestaltung der Energiewende.
- Stiftungen ermöglichen größere Unabhängigkeit von Förderprogrammen der Länder, des Bundes oder der EU. Solche Programme sind in der Regel sehr volatil, da sie von einer Vielzahl politischer Einflussgrößen abhängig sind und somit eine valide, längerfristige Projektplanung deutlich erschweren.
- Die Forderungen des Bundes der Steuerzahler zu den Veränderungen in der kommunalen Verwaltung (Abenteuer Kommune; siehe Schwarzbuch), können problemlos gelöst werden.
- Die Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie vom 7.11.2013 des Deutschen Städtetages sind hier integriert.

Vorteile für den Bürger

Allgemeine Vorteile:

- Dreifache Sicherheit durch: Wirtschaftsprüfung, Kommunale Prüfung, Bankenaufsicht
- Schaffung eines zusätzlichen Bruttoinlandsproduktes, unabhängig vom Export
- **Förderung der direkten Demokratie**

Nachteile:

Derzeit nicht bekannt

Vorteile auf einen Blick

Finanzielle Freiheit für kommunale Wirtschaftsprojekte

Möglichkeit zur langfristigen Entschuldung Ihrer Kommune

- Bestehende Stiftungen, insbesondere Bürgerstiftungen, können integriert werden
- Einbindung von Fördermitteln
- Einfaches und transparentes Stiftungsmodell
- Jederzeit einfache Rückabwicklung
- Möglichkeiten zur Mittelstandförderung
- Förderung der regionalen Kultur und erhöhte Attraktivität für die Jugend
- Stärkung der regionalen Infrastruktur
- Lokale Unternehmen werden mit berücksichtigt mit neuem Auftragsvolumen
- Innovative Entwicklungen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien
- Gesundheitswesen sowie Umweltschutz, finden ihren Platz
- Indirekte Förderung auch des Einzelhandels und der Kaufkraft
- Erhalt von Arbeitsplätzen
- **Die Entscheidungshoheit der Kommunen bleibt trotzdem erhalten**
- **Der Weg geht über die Mikroökonomie (Bottom up)**
- Integrierte Wirtschaftsethik
- Attraktives Umfeld, um Fachkräfte zu binden und neue anzuwerben
- Stärkung des Standortes
- Integration von Corporate Volunteering, Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship

Der Bürgerbeteiligungsfonds

Die moderne Form von Public Private Partnership

als Community Joint Venture



Wir beraten die kommunalen Träger bei der kompletten Umsetzung und Installation der Projekte

**Carta Mensch Stiftung
Deutschland**

**Lindenbrunnenstr. 30
77855 Achern**

**Tel. 08002763297
www.carta-mensch.de**

Ein Produkt aus der Serie „System Eden“
Urheberrechtlich geschützt
Copyright © 2023 Lothar Schneider